

CDU-Fraktion
FDP-Fraktion

An den
Vorsitzenden des
Rates

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 29.01.2008

AN/0133/2008

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	29.01.2008

Public Viewing anlässlich der UEFA Fußball Europameisterschaft 2008

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 29.01.2008 zu setzen:

Beschluss:

Die unter TOP 9.15 dem Rat zur Entscheidung vorgelegte Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, Public Viewing anlässlich der UEFA Fußball Europameisterschaft 2008 im Innenstadtbereich durchzuführen. In diese Prüfung sind alle Möglichkeiten einzubeziehen, einschließlich der Beantragung von eventuellen Ausnahmegenehmigungen zu diesem Zweck. Dazu ist auch Kontakt zum Innenministerium NRW aufzunehmen, um alle rechtlichen Möglichkeiten zu erörtern.

Sollte Public Viewing nicht an allen Spieltagen ermöglicht werden können, ist eine Realisierung an einzelnen wichtigen Spieltagen, z.B. bei Spielen mit deutscher Beteiligung bzw. ab dem Halbfinale, zu prüfen.

Zur Finanzierung von Public Viewing-Veranstaltungen ist seitens der Verwaltung Kontakt zu potentiellen Investoren bzw. Sponsoren aufzunehmen. Aufgrund der Bedeutung der Veranstaltungen für die Stadt Köln soll ein eventueller Zuschuss bereitgestellt werden. Die dafür notwendige Deckung wird in den anstehenden Haushaltsplanberatungen ermittelt.

Wegen des notwendigen Vorlaufs für die Planungen soll die Prüfung kurzfristig erfolgen und spätestens bis zum 28.02.2008 abgeschlossen sein.

Begründung:

Public Viewing war während der Fußball-WM 2006 in den Ausrichterstädten und auch in zahlreichen anderen Kommunen ein großer Erfolg und brachte eine neue Dimension im gemeinsamen Erleben von Fußballspielen. Es hat sich gezeigt, dass insbesondere Plätze im Innenstadtbereich von den Fußballfans hervorragend angenommen und frequentiert wurden.

Eine Beschränkung des Public Viewings auf Standorte außerhalb der Innenstadt ist deshalb nicht zweckmäßig und widerspricht dem Wunsch eines Großteils der Bevölkerung.

Zur Durchführung solcher Veranstaltungen im Innenstadtbereich hat der Gesetzgeber rechtliche Ausnahmetatbestände geschaffen. Das Landes-Immissionsschutzgesetz NRW (LImSchG) bietet ausreichende Möglichkeiten, Public Viewing-Veranstaltungen selbst in den späten Abendstunden zuzulassen. Die Durchführung von Public Viewing in der Innenstadt soll deshalb, ggf. durch Beantragung dazu eventuell benötigter Ausnahmegenehmigungen, ermöglicht werden.

Damit der Stadt Köln für die Durchführung der Veranstaltungen möglichst keine Kosten entstehen, ist zur Finanzierung ist eine Unterstützung durch Dritte, Sponsoren o.a. zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Müller
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Ulrich Breite
FDP-Fraktionsgeschäftsführer